

Gemeindevorstand der
Gemeinde Frielendorf
Ziegenhainer Str. 2
Fachbereich 3 - Bürgerservice
34621 Frielendorf

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Absatz 1 – SprengV
(1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz) für das Abbrennen eines privaten Feuerwerks
(Feuerwerkskörper der Kategorie F2/Klasse II)**

1. Antragsteller/in bzw. gesetzliche Vertreter/in bei juristischen Personen

Name der juristischen Person	Name (ggf. gesetzlicher Vertreter)	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Geburtsdatum	Telefonische Erreichbarkeit	E-Mail

2. Angaben zum Feuerwerk

Anlass des Feuerwerks	Zeitpunkt des Feuerwerks (Datum und Uhrzeit)
Art des Feuerwerks <input type="checkbox"/> Höhenfeuerwerk Art und Anzahl der Artikel (incl. der jeweiligen *BAM-Nummern) bitte getrennt auflühren.	<input type="checkbox"/> Bodenfeuerwerk Art und Anzahl der Artikel (incl. der jeweiligen *BAM-Nummern) bitte getrennt auflühren.
Ort des Feuerwerks, Grundstückslage (bitte genau angeben) 34621 Frielendorf, Ortsteil/Straße _____	

Bitte legen Sie diesem Antrag einen möglichst genauen Plan des Abbrennortes bei, aus dem die Abstände zu Straßen, Gebäuden und anderen Hindernissen (z. B. Bäume) deutlich erkennbar sind. Diese Angaben sind für die sicherheitstechnische Beurteilung Ihres Antrages von entscheidender Bedeutung. Für diese Ausnahmegenehmigung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **15,00 Euro** zu zahlen.

Bitte überlegen Sie auch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Aufgaben. Mir ist bekannt, dass auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung kein Rechtsanspruch besteht.	
Frielendorf, den _____	Unterschrift des/der Verantwortlichen _____

Hinweise für die antragstellende/n Person/en:

1. Das Abbrennen eines Feuerwerks ist nur Personen **über 18 Jahren gestattet**.
2. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen eines Feuerwerks nach § 23 Absatz 1 Nr. 1 der SprengV ebenso wie die Verwendung von Pyrotechnik, die als Haupteffekt einen Knall erzeugen (Knallkörper), **verboten**.
3. Die Anzeige hat mindestens 14 Werktage vor dem beabsichtigten Tag der Durchführung des privaten Feuerwerks zu erfolgen.
4. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden.
5. Bei vorausgehender langanhaltender Trockenheit wird die Durchführung des privaten Feuerwerks generell nicht gestattet.
6. Die Verwaltungsgebühr beträgt gemäß derzeit gültiger Verwaltungskostensatzung **15,00 Euro**; sie wird mit Antragstellung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen auf eines der unten angegebenen Konten unter Angabe des Verwendungszweckes „Abbrennen eines privaten Feuerwerkes“ zu überweisen.
7. Geprüftes Feuerwerk ist gekennzeichnet mit einer Registriernummer und dem CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht. Die *Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung hat die europaweit gültige Kennnummer **0589**.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Schwalm-Eder
(BLZ 520 521 54), Kto.-Nr. 0 222 080 350
BIC: HELADEF1MEG IBAN: DE 51 520521540222080350

VR PartnerBank eG Chattengau-Schwalm-Eder
(BLZ 520 626 01), Kto.-Nr. 7 202 300
BIC: GENODEF1HRV IBAN: DE 04 520626010007202300

Information nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt im Falle der Genehmigung an die Leitstelle des Schwalm-Eder-Kreises, die Polizeidirektion in Homberg (Efze), den Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Frielendorf und die Feuerwehr des jeweiligen Ortsteiles. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.frielendorf.de